

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Standesamtswesen



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung standesamtlicher Aufgaben und Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStG) wie z.B. Beurkundungen und Fortführungen von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbefall), sowie Erstellung von Personenstandsregistern.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Raiffeisenstr. 1, 96237 Ebersdorf, Bürgermeister Bernd Reisenweber

3. Name und Kontaktdaten des Sachgebietes

Herr Bauernfeind, Mail: bauernfeindj@ebersdorf.de, Tel.: +49 9562/385-230

Frau Resch, Mail: rescha@ebersdorf.de, Tel.: + 49 9562/385-231

Frau Niedziela, Mail: niedziela@ebersdorf.de, Tel.: +49 9562/385-232

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

actago GmbH, Straubinger Straße 5 – 7, 94405 Landau a.d.Isar

Mail: datenschutz@actago.de, Tel.: +49 9951/9999020

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

5a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Erstbeurkundung, sowie Fortführung (d.h. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweisen) von Personenstandseinträgen.

5b) Grundlage der Verarbeitung:

- Art. 6 DSGVO
- Art. 4 BayDSG-E
- §§ 3 bis 5, 7, 8, 15 bis 17, 21, 27, 31, 32, 64, 67 und 74 Abs.1 Nr. 3, 75, 76 Abs. 5 PStG
- §§ 9 bis 21, 23 bis 26, 63, 69 PSTV, und Anlagen 1 bis 5 zur PSTV
- Art. 7 bis 7 c AGPStG

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. Datenübermittlungen über den XÖV-Standard xPersonenstand

1.1. STA2STA / Mitteilung an ein anderes Standesamt

1.2. STA2MB / Mitteilung an Meldebehörden

1.3. STA2STA1B / Mitteilung an das Standesamt 1 in Berlin

1.4. STA2Stat / Mitteilung an das Landesamt für Statistik

1.5. STA2ZTR / Mitteilung an das zentrale Testamentsregister

1.6. STA2AB / Mitteilung an Ausländerbehörden

1.7. STA2GB / Mitteilung an Gesundheitsbehörden

2. weitere Mitteilungen

2.1. Presse / nur mit wirksamer Einwilligung des Betroffenen

2.2. Familiengericht / bei entsprechender Personenstandsänderung

2.3. Kirchenbuchführer / zur Aktualisierung der Kirchenbücher

2.4. Konsulat / zur Erfüllung konsularischer Aufgaben

2.5. Jugendamt / zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes

2.6. Vormundschaftsgericht / zur Erfüllung der Aufgaben des Vormundschaftsgerichtes

2.7. Amtsgericht / zur Erfüllung von Aufgaben des Amtsgerichts

2.8. Finanzamt / zur Aktualisierung der Daten

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland / eine internationale Organisation zu übermitteln.

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Standesamtswesen



8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

1. alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweilige elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist. Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht.

2. die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs.1 PStG dauerhaft gespeichert. Nach einer Fortführungsfrist von

- 110 Jahren beim Geburtenregister,
- 80 Jahren bei Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister und
- 30 Jahren bei Sterberegistern

sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG).

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel.: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO
- Art. 4 BayDSG-E
- §§ 3 bis 5, 7, 8, 15 bis 17, 21, 27, 31, 32, 64, 67 und 74 Abs.1 Nr. 3, 75, 76 Abs. 5 PStG
- §§ 9 bis 21, 23 bis 26, 63, 69 PSTV, und Anlangen 1 bis 5 zur PSTV
- Art. 7 bis 7 c AGPStG